

## In den Oman exportieren / aus dem Oman importieren

Grenzen engen uns ein: Wir helfen Ihnen dabei, Ihre geschäftlichen Grenzen zu überwinden und im Ausland Erfolg zu haben

- [Das Exporthandbuch](#)
- [Wir unterstützen bei Export und Import](#)
- [Zoll- und Importbestimmungen](#)
- [Oman: Informationen zu Wirtschaft, Recht und Steuern sowie Reisen](#)

### Das Exporthandbuch

Warum exportieren? Ganz einfach: Der Markt in Österreich ist begrenzt. Allein der bayrische Markt ist eineinhalb Mal größer als der österreichische. Genauso einfach ist es aber, diese Grenze zu durchbrechen, denn Exportieren ist leichter als man denkt: Die Kolleginnen und Kollegen der Wirtschaftskammer Tirol haben in ihrem ausführlichen Exporthandbuch zusammengefasst, was Sie bei Ihren ersten Schritten über die Grenze beachten sollten. Von A wie Ausfuhrbeschränkungen bis Z wie Zollbestimmungen.

Dazu gibt es Startgeld für Mutige: Die Internationalisierungsoffensive [go-international](#) unterstützt Sie auch finanziell bei Ihren Internationalisierungsbestrebungen.

Sie wollen Ihr erstes Mal wagen? Unsere [Fachleute aus den Landeskammern](#) helfen Ihnen beim Schritt über die Grenze. Melden Sie sich einfach!

Mit einem Klick in neue Märkte: [Das Exporthandbuch der Wirtschaftskammer Tirol](#)

### Wir unterstützen bei Export und Import

Damit Ihr geschäftlicher Grenzübergang kein Sprung ins kalte Wasser wird, beraten wir Sie bei Ihren Export- und Importvorhaben. Und wir wollen, dass Sie möglichst weit springen: Die Internationalisierungsoffensive [go-international](#) bietet viele verschiedene Förderprogramme für Markteintritt, Marktbearbeitung und das Bezugsquellengeschäft im Ausland.

### Starthilfe für Exporteurinnen und Exporteure

Wer ganz am Anfang steht, den nehmen unsere Fachleute aus den Landeskammern an der Hand und unter die Lupe. Sie prüfen mit Ihnen, ob Sie ausreichend auf Ihr Vorhaben vorbereitet sind, helfen bei der Einschätzung von Aufwand und Erfolgsaussichten und definieren mit Ihnen Zielgruppen und Testmärkte. Am Ende wird aus Ihrer Idee eine Strategie. Die macht dem AußenwirtschaftsCenter, das Ihren ersten Markteintritt begleitet, die Suche nach Partnerinnen und Partnern leicht.

Geben Sie den Kolleginnen und Kollegen in Ihrer Landeskammer Bescheid! Gemeinsam machen wir die [ersten Schritte in den Export](#).

### Exportfinanzierung

Nur wer sät, kann auch ernten. Gerade beim Geschäft über die Grenze dürfen Vorlaufkosten und Risiken nicht unterschätzt werden. Hausbanken, Exportfonds, Kontrollbank, AWS und private Exportversicherer haben viele Antworten auf Fragen zu Finanzierung, Absicherung von Exportgeschäften und Direktinvestitionen.

Unsere [Expertinnen und Experten](#) suchen mit Ihnen die beste Lösung und geeignete Partner. Melden Sie sich bei uns!

### Exportförderungen

Sie wollen erstmalig exportieren oder einen neuen Exportmarkt erschließen? Sie möchten wissen, welche Fördermöglichkeiten dafür vorgesehen sind?

Bei einem Beratungsgespräch evaluieren wir mit Ihnen die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten und schnüren ein maßgeschneidertes Exportförderpaket für Ihr Exportvorhaben.

Wir haben den [Überblick über alle Fördermaßnahmen](#) und sorgen dafür, dass Sie sich im Förderdschungel zurechtfinden!

## Auslandsaktivitäten absichern und finanzieren

Risiken kann man selten ausschließen. – Aber man kann sie minimieren: Mit den Exporthaftungen des Bundes und Refinanzierungen über Ihre Hausbank bietet die [Österreichische Kontrollbank \(OeKB\)](#) kräftige Instrumente, die Österreichs Unternehmen und ihre Partner im weltweiten Wettbewerb stärken.

Hier finden Sie die aktuellen [Deckungsrichtlinien](#) für Projektgeschäfte, Investitionsgüterlieferungen und Beteiligungen im Oman.

## Exportabwicklung und Exportdokumente

Unsere Exportprofis

- beraten Sie bei Zollverfahren,
- helfen Ihnen bei den Exportdokumenten, die Ihre Exportware begleiten,
- wissen alles über Ausfuhrbestimmungen und Ausfuhrkontrolle und
- unterstützen Sie bei der Feststellung des Ursprungs Ihres Exportproduktes.
- Kurzum: Wir sind Ihre Berater in allen Fragen der Exportabwicklung!

Die [Spezialistinnen und Spezialisten in den Landeskammern](#) wissen über Ursprungszeugnisse, Carnet ATA und sonstige für den Export notwendige Dokumente Bescheid und beglaubigen diese auch gerne gleich für Sie.

## Importberatung

Man kann sogar von Zuhause aus international tätig sein: Auch andere Märkte haben schöne Produkte und Dienstleistungen. Damit Ihre Lieferungen aus dem Ausland auch reibungslos zu Ihnen finden, haben die Kolleginnen und Kollegen der Wirtschaftskammer Tirol in ihrem ausführlichen Importhandbuch zusammengefasst, was Sie bei der Einfuhr oder Verbringung von Waren nach Österreich beachten müssen.

Sie wollen importieren? Die [Spezialistinnen und Spezialisten in den Landeskammern](#) helfen Ihnen dabei, alle Welt nach Österreich zu holen. Melden Sie sich einfach!

Mit einem Klick in neue Märkte: [Das Importhandbuch der Wirtschaftskammer Tirol.](#)

## Bezugsquellen

Wer im Wettbewerb bestehen will, muss ständig sicherstellen, die notwendigen Vorprodukte in der notwendigen Qualität von verlässlichen Lieferantinnen und Lieferanten zu den bestmöglichen Preisen zuzukaufen. Wir identifizieren diese Lieferantinnen und Lieferanten, prüfen deren Bonität und Leistungsfähigkeit, übermitteln Ihre Spezifikationen und holen Angebote ein. Wenn Sie Wert auf Diskretion legen, können Sie sich dabei auch gerne am Anfang hinter uns verstecken. Und dass wir Sie dann auch bei der Abwicklung eines Beschaffungsgeschäftes unterstützen, versteht sich von selbst.

Sie wollen sich eines unserer AußenwirtschaftsCenter als Einkaufsorganisation an Bord holen? Hier gibt es [Unterstützung auf den Beschaffungsmärkten dieser Welt.](#)

## Marktanalysen

Ein Überblick über die Absatz- und Konkurrenzsituation in einem Zielmarkt gehört ganz oben in den Werkzeugkasten einer Exporteurin und eines Exporteurs. Der Aufstieg zur Aussichtsplattform ist mit uns ein Spaziergang. Jede Warenlieferung über jede Grenze wird weltweit statistisch erfasst. Wir wissen, wie viele Bohrmaschinen Brasilien importiert oder wohin Belgien Babynahrung liefert.

Die Expertinnen und Experten in unserem Servicecenter in Wien werten den Zahlensalat einer riesigen Datenbanken für Sie aus, sagen Ihnen, welche Informationen Sie brauchen, und [liefern maßgeschneiderte Warenstromanalysen](#), die Ihnen helfen, Ihre Nische zu finden.

## Zoll- und Importbestimmungen

- [Importbestimmungen](#)
- [Zollbestimmungen](#)
- [Sonstige Einfuhrabgaben](#)
- [Muster](#)

- Vorschriften für Versand per Post
- Begleitpapiere
- Restriktionen
- Artenschutz

## Importbestimmungen

Zur Wareneinfuhr von Produkten benötigt man einen lokalen Importpartner im Oman (oder wenn der Auftraggeber in Oman eine staatliche Stelle ist, ohne dass eine lokale Handelsfirma involviert, muss dieser die Einfuhrerlaubnis besorgen), der sich um die Abwicklung vor Ort kümmern muss. Dieses Unternehmen muss beim Ministry of Commerce and Industry registriert sein und über die entsprechenden Lizenzen verfügen.

Die Lieferung muss generell mit folgenden Handelspapieren begleitet werden:

- Ursprungszeugnis auf Englisch bestätigt von der jeweiligen Landeskommer der WKÖ
- die Handelsrechnung (im Original mit farbigem Stempel in Englisch, beglaubigt)
- detaillierte Packliste (auf Englisch ausreichend)
- Konnossement auf Englisch (Standardset)

Seit dem 7. Februar 2017 müssen sowohl das Ursprungszeugnis als auch die Handelsrechnung von der omanischen Botschaft in Wien überbeglaubigt werden, die bisher akzeptierte einfache Beglaubigung durch die Wirtschaftskammern oder die Österreichisch-Arabische Handelskammer reicht nicht mehr aus. Gleiches gilt bei der Lieferung von Nahrungsmitteln auch für das Gesundheitszeugnis.

## Zollbestimmungen

Das Sultanat Oman ist Teil der GCC-Zollunion, gemäß welcher bei Import in einen GCC-Staat nur einmal Zollgebühren erhoben werden, nämlich **in der Regel in der Höhe von 5%**. Importe aus anderen GCC-Staaten sind zollbefreit, wobei es in der Praxis häufig vorkommt, dass trotzdem Zoll in Rechnung gestellt wird.

## Sonstige Einfuhrabgaben

Einige Produkte sind höheren Zollsätzen unterworfen:

- Alkoholische Getränke, Tabakerzeugnisse, Schweinefleisch unterliegen einem Zollsatz von 100 % bzw. ist eine Erhöhung auf 200 % geplant.
- spezielle Zollsätze zwischen 15 und 50 Prozent gelten auch für einzelne weitere Kategorien wie Bananen, Erdäpfel, Fatteln, Farben, Rohre und Zement

## Muster

Muster, die mit dem Vermerk „No Commercial Value“ gekennzeichnet sind, sind zollfrei. Für Muster mit Handelswert muss ausnahmslos eine Zollkaution (5 % vom angegebenen Warenwert) geleistet werden. Die Ausreise sollte von dem Flughafen erfolgen, an dem die Kaution geleistet wurde. Die Refundierung der Kaution dauert erfahrungsgemäß lange. Die temporäre Einfuhr dieser Güter ist bis zu sechs Monaten möglich (Verlängerung bis zu einem Jahr abhängig von der Art der Güter kann gewährt werden).

## Vorschriften für Versand per Post

Bei Postversand ist eine internationale Paketkarte und eine internationale Zolldeklaration (englisch, arabisch) erforderlich. Regulärer Zoll wird auf alle Sendungen mit kommerziellem Wert erhoben, der im Wege der Paketdienste normalerweise beim Empfänger eingehoben wird.

## Begleitpapiere

- **Handelsrechnung**  
Original mit farbigem Stempel, in englischer Sprache; Pro-Forma-Rechnung ausreichend.
- **Ursprungszeugnis**  
in englischer Sprache, ausgestellt von der jeweiligen Wirtschaftskammer (Landeskommer)
- **Konnossement**  
Standardset
- **Detaillierte Packliste in englischer Sprache**  
Diese Begleitpapiere müssen jeder Lieferung beigelegt werden. Grundsätzlich müssen die Handelsrechnung und das Ursprungszeugnis bei der Botschaft des Sultanats Oman in Wien legalisiert werden.

Für alle Einfuhren, welche ohne Dokumente mit entsprechender Beglaubigung in den Oman eingeführt werden, erhebt die omanische Zollverwaltung einen Strafzuschlag von 2 % auf den CIF-Wert der Ware. Dieser kann refundiert werden, wenn die Überbeglaubigung der omanischen Botschaft bis zu 90 Tage nach der Wareneinfuhr im Oman vorgelegt wird. Erfahrungsgemäß ist dies jedoch bürokratisch sehr aufwändig, weshalb die Beglaubigung von vornherein zu empfehlen ist.

## Restriktionen

Der Import von Waffen, Munition, bestimmten Fahrzeugen, Drogen und Alkohol unterliegt besonderen Beschränkungen. Der Import von Waren aus Israel, Kampfmitteln, Radiotransmittern und Funkgeräten, tierischen Erzeugnissen (wie Häute, Elfenbein), politischer und religiöser Literatur oder Bildnissen, Feuerwerken, obszönen Publikationen, narkotischen Substanzen und anderem illegalen Material ist verboten (ebenso der Export).

## Artenschutz

Das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (Washingtoner Artenschutz Übereinkommen) ist 1973 in Washington abgeschlossen worden und ist 2008 im Oman in Kraft getreten.

Österreich ist 1982 dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen beigetreten. Die Ein- oder Ausfuhr, der im Übereinkommen gelisteten bedrohten Tier- (2.000) und Pflanzenarten (30.000) in die bzw. aus der Europäischen Union, unterliegt strengen Zollkontrollen. Viele Arten oder ihre Produkte daraus, erfordern Aus- und/oder Einfuhrdokumente. Nicht nur lebende Tiere und Pflanzen sind davon betroffen, sondern auch Präparate und Erzeugnisse daraus, wie z.B. Schmuck und Souvenirs aus Elfenbein, Ledertaschen (Krokodil, Waran), Krallen, Zähne, Felle, Schildkrötenpanzer, Schlangenhäute, etc.

Aufgrund der für Laien teils schwierigen Zuordnung, ob eine Art oder ein Produkt dokumentenpflichtig ist, ist es sicherlich das Beste – zum Schutz der gefährdeten Arten und der Vermeidung einer Beschlagnahme und möglicherweise hohen Geldstrafen bei der Einfuhr –, vom Kauf solcher Souvenirs abzusehen.

Ansonsten sollten schon vor der Abreise genaue Informationen über die erforderlichen Begleitpapiere (CITES-Papiere) eingeholt werden. Auf die Informationen der dortigen Händlerinnen und Händler, dass das angebotene Exemplar entweder nicht dem Artenschutzübereinkommen unterliegt oder die von den Händlerinnen und Händler vorgelegten Begleitpapiere genügen, sollte man sich – auch gutgläubig – nie verlassen.

Nähere Informationen sind beim Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, T +43(1)515 22-1402, W [www.cites.at](http://www.cites.at) (Bereich Natur- und Artenschutz), erhältlich.

Für die Umsetzung im Oman ist das Ministry of Environment and Climate Affairs, Directorate General of Nature Conservation zuständig. Import- und Exportgenehmigungen müssen vom omanischen Partnerunternehmen über das Zollverwaltungssystem "Bayan" beantragt werden. Zu den erforderlichen Dokumenten für die Lieferung nach Oman gehören u.a.:

- Schreiben des Exporteurs mit Details der Spezies
- Kopie des CITES-Zertifikats
- Kopie der Genehmigung von Probenentnahmen geschützter CITES-Arten

Steuer- und zollrechtliche Fragen erfordern eine exakte Klärung. Das [AußenwirtschaftsCenter Maskat](http://www.aussenwirtschaft.com) hilft Ihnen hier gerne mit fachlicher Beratung weiter.